

Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Öffentliche Auflage:

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates Kradolf-Schönenberg vom 9. Mai 2023 öffentlich aufgelegt:

Gestaltungsplan Wohnpark Rigiblick

Betroffen sind die Parzellen Nrn. 80, 744, 745 und 610 (Teil)

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom *Freitag, 9. Juni bis Mittwoch, 28. Juni 2023* im Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur während der Schalteröffnungszeiten statt.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur zu richten.

Fakultatives Referendum:

Der Gestaltungsplan untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 4 Abs. 2 bzw. § 24 Abs. 3 PBG. Er ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung an der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten (aktuell ca. 230 Personen) innerhalb der Auflagefrist verlangen.

Die nötigen Unterschriften sind beim Gemeindehaus Kradolf-Schönenberg einzureichen.

Schönenberg, 9. Juni 2023

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg
